

# Verbandsgemeinde-Kurier

# Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

52. Jahrgang

Donnerstag, den 30. Mai 2024

Nr. 22/2024

Mit dem **Amtsblatt**

[www.vg-bellheim.de](http://www.vg-bellheim.de)



## Kulturverein Bellheim e. V.

### Literatur und Musik

**David Emling, Peter Stamm und Claus Boesser-Ferrari**

Donnerstag, 6. Juni 2024 im Alten Sägewerk Mittelmühle

Beginn 19.30 Uhr – Einlass 18.30 Uhr

## Beantragung von Briefwahlunterlagen

### Bitte beachten Sie,

- dass Sie Briefwahlunterlagen nur bis einschließlich Freitag, den 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Schubertstraße 18, Bellheim, regulär beantragen können
- in Ausnahmefällen kann eine Beantragung noch am Samstag, den 8. Juni 2024, in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr ebenfalls im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen
- am Wahlsonntag, den 9. Juni 2024, ist eine Beantragung von Briefwahl nur bei plötzlicher Erkrankung im Wahllokal bis 15.00 Uhr möglich.

Eine Zustellung der Briefwahlunterlagen kann in den vorgenannten Fällen nicht mehr erfolgen.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung  
Wahlamt

## Kommunal- und Europawahl am 9. Juni 2024

**Wahlhelfer für die PC-Eingabe am Sonntag,  
den 9. Juni 2024, ab 18:00 Uhr und/oder  
am Montag, den 10. Juni 2024, ab 9:00 Uhr gesucht**

Für die Gemeinden Bellheim und Zeiskam können sich noch interessierte Wahlhelfer für die PC-Eingabe melden.

### Voraussetzungen:

- Schnelle Auffassungsgabe
- Gutes Handling mit Maus und PC
- Mindestalter 18 Jahre

### Wir bieten:

Eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- €, bei Einsatz am Montag nochmal zusätzlich 50,- €.

### Interesse?

Dann melden Sie sich gerne bei

**Herrn Kopf Tel.: 07272/7008 332** oder E-Mail an: [wahlen@vg-bellheim.de](mailto:wahlen@vg-bellheim.de)

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim  
Wahlamt

## Rathausschließung

Am **Montag, dem 10. Juni 2024** ist das Rathaus der Verbandsgemeinde Bellheim auf Grund von Nacharbeiten der Europa- und Kommunalwahlen **geschlossen**.

**Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.**



Verbandsgemeinde  
Bellheim

*In der Pfalz*

**§ 5****Gebühren und Beiträge**

Die Sätze der Gebühren und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in der derzeit geltenden Fassung werden festgesetzt: Die Beitragssätze für die landwirtschaftliche Einrichtung (§ 7 Kommunalabgabengesetz) werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. Wiederkehrende Beiträge für Feldwege, für Feldschutz und Abzugsgräben – je ha landwirtschaftlicher Grundstücksfläche -	7,50 €	7,50 €
Der Beitragssatz (Einheitssatz für die Straßenentwässerung) nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 10.11.1987 wird festgesetzt auf je Quadratmeter entwässerte Fläche.	11,34 €	11,34 €

**§ 6****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 73.138.662,57 €. Der  **voraussichtliche**  Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 70.839.452,57 €, zum 31.12.2024 beträgt er 70.499.082,57 €, zum 31.12.2025 beträgt er 70.471.602,57 € und zum 31.12.2026 beträgt er 70.204.022,57.

**§ 7****Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird folgendermaßen zugelassen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Anzahl der Fälle	0	0
Stellen	0	0

**§ 8****Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VI Satz 1 TVÖD werden für leistungsorientierte Entgelte

im Haushaltsjahr 2024	62.720 €
im Haushaltsjahr 2025	64.100 €

festgesetzt.

**§ 9****Weitere Bestimmungen**

Die einzelnen Budgets sind entgegen der Festsetzungen des § 16 Abs. 1 GemHVO in sich gegenseitig deckungsfähig. Zusätzlich benötigte Konten werden in logischer Folge in die Budgets eingefügt. Alle investiven Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Bellheim, den 30.05.2024  
gez. Paul Gärtner  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wurde mit Schreiben vom 26.04.2024 der Aufsichtsbehörde angezeigt und enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde erfolgte am 21.05.2024, eingegangen am 23.05.2024. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 31.05.2024 bis 11.06.2024  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und mittwochs  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Bellheim, Zimmer 24, öffentlich aus.

Bellheim, den 30.05.2024  
gez. Paul Gärtner  
Ortsbürgermeister

**Hinweis:**

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bellheim

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 29.05.2024 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim in der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, Zimmer 24, bis zur Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 durch den Gemeinderat Bellheim zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bellheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Bellheim, 30.05.2024  
gez. Paul Gärtner  
Ortsbürgermeister

## Veröffentlichung von Bauleitplänen

### Aufstellung des Bebauungsplans „Gahnerb-West“ der Ortsgemeinde Bellheim; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Bellheim hat am 25.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Gahnerb-West“ beschlossen und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird die Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

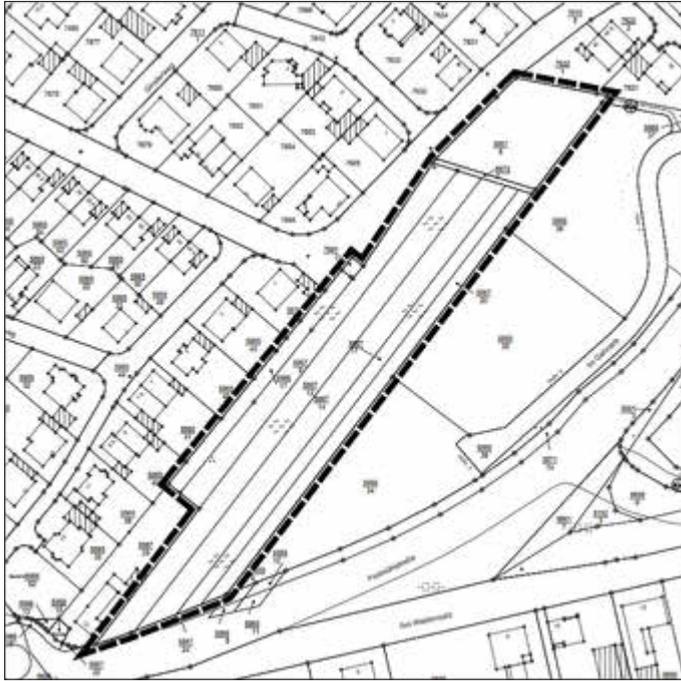
Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von etwa 0,95 ha und beinhaltet die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Bellheim vollständig oder teilweise: 5866/17, 5867/8, 5867/9, 5867/12, 5867/14, 5867/17, 5867/20, 5872/4 und 7691/3.

Durch Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnraum durch innerörtliche Nachverdichtung gemäß eines mit der Gemeinde abgestimmten Konzepts ermöglicht werden. Auf der im Norden des Plangebiets gelegenen, gemeindeeigenen Fläche soll zudem ein breites Nutzungsspektrum für öffentliche und private Nutzungen ermöglicht werden, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung), das städtebauliche Entwicklungskonzept, Gutachten zu den Themen Lärmschutz und Artenschutz sowie das Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept mit Wasserbilanz **vom 31.05. bis 01.07.2024** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft Bauleitplanung Aktuelle Bauleitplanverfahren ([https://www.bellheim.de/vg\\_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/](https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/)) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de). Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272/7008-401).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an Herrn Guz: m.guz@vg-bellheim.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans



Lage des Plangebiets

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2024

## Ihr Einsatz. Unsere Gemeinschaft.

Die Zukunft der Verbandsgemeinde gestalten!

Aktuell suchen wir:

### Rettungsschwimmer (m/w/d)

#### Ihre Rolle:

- Aufsicht, Überwachung und Betreuung des Badebetriebes
- Das Beschäftigungsverhältnis kann als Minijob oder im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung je nach Bewerberlage und Bedarf begründet werden. Die Arbeitszeit kann je nach Wetterlage und Betrieb variieren.

#### Folgende Schlüsselqualifikationen suchen wir:

- Volljährigkeit
- Besitz des Rettungsschwimmerabzeichens „Silber“ (kann auch kostenfrei im Schwimmpark abgelegt werden)
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Engagement, Zuverlässigkeit und Motivation
- eine verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit
- Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit

#### Ihr Ansprechpartner:



**Markus Seither**  
Personalabteilung  
07272/7008-331  
m.seither@vg-bellheim.de

Bei Bewerbung per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei. Ihre Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

**Schwimmpark  
Bellheim**



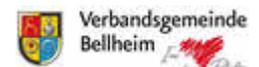
**Unser Team freut sich auf Ihre  
Bewerbung!**

#### Als zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir:

- ein gutes Betriebsklima
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

**Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim**  
Zentralabteilung | Schubertstr. 18 | 76756  
Bellheim

Bewerbungen bis spätestens **30.06.2024** per Post  
oder E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de



## Freiwilliges Soziales Jahr – erlebe eine unvergessliche Zeit!

Ein Freiwilligendienst bietet dir Gelegenheit dich sozial zu engagieren und einen Einblick in interessante Arbeitsfelder zu erhalten. Du kannst dich beruflich orientieren, die Arbeitswelt kennenlernen, deine Stärken entdecken und dich selbst weiterentwickeln.

Außerdem sicherst du dir Pluspunkte bei deiner Bewerbung um eine Ausbildung oder bei der Studienplatzvergabe. Und hast du gewusst, dass dir dein Freiwilligendienst als praktischer Teil der Fachhochschulreife oder als Vorpraktikum für diverse Studien- und Ausbildungsgänge anerkannt werden kann? Auch in deinem Lebenslauf macht sich dein freiwilliges Engagement immer gut.

Nicht zuletzt lernst du in unseren Seminaren viele neue Leute kennen und hast dabei noch jede Menge Spaß!

Ab **August/September 2024** haben wir **im Schülerhort, in Kindertagesstätten und Schulen in Bellheim** noch freie **FSJ- Plätze**.



Bewerben kannst du dich unter:  
[www.ib-freiwilligendienste.de/kaiserslautern](http://www.ib-freiwilligendienste.de/kaiserslautern)

Noch Fragen? Wir sind telefonisch und per Mail erreichbar:  
Tel. 0631-415595-0 /  
E-Mail: [Freiwilligendienste-Kaiserslautern@ib.de](mailto:Freiwilligendienste-Kaiserslautern@ib.de)

## Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion**